++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++

Herr Arbeitsminister:
Sind ehrliche Vermittler Provisionsgeier?

Die **Große Koalition** steckt mitten im Wahlkampf. Da scheint einigen Politikern jedes Mittel recht, um der eigenen Person oder Partei zu Popularität und damit Wahlstimmen zu verhelfen. Absolut en Vogue ist es da zur Zeit, auf Versicherungsvermittler und Finanzdienstleister einzuprügeln. Den Auftakt machte **Ilse Aigner** (**CSU**), Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (**BMELV**), mit der Veröffentlichung der Studie *„Anforderungen an Finanzvermittler – mehr Qualität, bessere Entscheidungen“* der **Evers & Jung GmbH** (vgl. ‚vt' 11/09), der sie die heftig umstrittene *„Checkliste und Beratungsprotokoll für Verbraucher“* (vgl. ‚vt' 12/09) folgen ließ. Da will auch **Olaf Scholz** (**SPD**), Bundesminister für Arbeit und Soziales (**BMAS**) nicht zurückstecken und ließ in seinem Ministerium das *„Checkheft Altersvorsorge“* erstellen.

> Gewiß hat die Branche sowohl auf Produktgeber- als auch auf Vermittlerseite mit dafür gesorgt, daß es Stoff für kritische Berichte in Fernsehmagazinen oder Verbrauchermedien gab. Schlechte Beispiele zum Leidwesen der seriösen Vermittler, die ++ zum Wohle der Kunden arbeiten ++ keine Umdeckaktionen auf Kosten der Kunden fahren, obwohl sie – bspw. als Korrespondenzmakler – Arbeit verrichten und in der Haftung stehen, aber keine Folgecourtage erhalten oder ++ sich vehement für die Regulierung eines vom Versicherer abgelehnten Schadens einsetzen, so daß sie sich beim Produktgeber unbeliebt machen.

Freilich gibt es auch in dieser Branche unübersehbar Teilnehmer, für die der eigene Geldbeutel das Maß aller Dinge, indes ‚Kundenwohl' ein Fremdwort ist. Ü0ber solche Problemfälle zu berichten, ist richtig, dann aber bitte schön mit der notwendigen Differenzierung und nicht mit pauschaler Verunglimpfung eines ganzen Berufsstandes! Sonst dürfen sich die Verfasser gut gemeinter Verbraucherinformationen nicht wundern, wenn ihnen der Anspruch auf Qualität oder Seriosität abgesprochen wird.

> *„Fragen Sie den Vermittler nach seiner Qualifikation und Berufserfahrung und lassen Sie sich seine Berufsbezeichnung erläutern“*, lautet ein praktischer Ratschlag des BMAS-Checkhefts. *„Fragen Sie auch dann nach seinen Provisionen, wenn er nicht zur Auskunft verpflichtet ist. Wer ein Geheimnis daraus macht, hat vielleicht noch mehr zu verbergen“*, lautet allerdings die polemische Fortsetzung des guten Ratschlags. Gerade so als ob ein Anbieter von Dienstleistungen oder Waren bereits deshalb unseriös ist, weil er nicht freimütig über seine Marge, seine Provision, seine Vergütung, sein Gehalt oder seinen Gewinn plaudert.

„Keine Beratung ist kostenlos“, wird der Verbraucher darüber informiert, daß auch Versicherungsvermittler nicht vom Gotteslohn allein ihre Familien ernähren können. Ob den Verfassern allerdings bewußt war, daß ein Versicherungsvermittler bei einer reinen *„Beratung“* in Konflikt mit dem Rechtsdienstleistungsgesetz kommen könnte, scheint zweifelhaft. Zweifeln darf man auch an dem Bemühen um eine ausgewogene Darstellung, wenn dem Verbraucher 4.000 € Provision für die Vermittlung einer Rentenversicherung vorgerechnet werden, die auf eine üppige Courtage- bzw. Provisionshöhe von 4,76 % schließen lassen. Direkt nachfolgend erfährt der Leser, daß *„ein Honorarberater unabhängig von Provisionen“* ist. Beworben mit Angabe von Websites werden *„die rund 200 in Deutschland zugelassenen Versicherungsberaterinnen und –berater“* sowie *„Honorarberater bei Geldanlagen“*. Die *„stellen ihre Dienstleistung direkt in Rechnung“*. Wie hoch die bei einer umfassenden Altersvorsorgeberatung sein kann, darüber schweigt das BMAS sich aber aus. 4.000 € Provision werden plakativ in den Raum gestellt. Schade, daß die in etwa zu erwartenden Beratungskosten (z. B. anhand der durchschnittlichen Beratungsdauer und Höhe des Stundenhonorars) nicht vorgerechnet werden. Und damit der Verbraucher sich wirklich ein objektives Bild über angeblich grundsätzlich provisionsgierige Vermittler machen kann, hätten wir uns gewünscht, daß das BMAS auch eine Angabe macht zur absoluten Vergütungshöhe in Euro und Cent bei der Vermittlung einer Privathaftpflicht.

> *„Ihr Bemühen, Bürgern Verbraucherschutz greifbar zu machen, ist aller Ehre wert, aber dann bitte richtig“*, schreibt **Eberhard Julius Rüdiger**, 2. stellvertretender Vorsitzender der **Interessengemeinschaft Deutscher Versicherungsmakler e.V.** (**IGVM**), in einem offenen Brief an Scholz und kritisiert Inhalte des Checkhefts: *„Darin werden Begriffe wie Versicherungsberater, Honorarberater, Versicherungsmakler, angestellte Berater, angestellte Vermittler, Abschlußvermittler und Agent bunt durcheinander gewürfelt, als gäbe es weder die EG-Richtlinie 2002/92, noch GewO, VVG n.F. oder die VersVermV.“*

‚vt'-Fazit: Werden die Ministerien Ihrer Berufsauffassung und -ausübung gerecht? Sind solche Verbraucherinformationen und Checklisten in Ihrem Vermittlungsalltag hilfreich oder beschädigen sie das Vertrauensverhältnis Kunde-Vermittler? Nehmen Sie an der ‚vt'-Umfrage teil, wir verleihen Ihrer Stimme Gehör bei den Ministerien.

++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE +++

++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++

Das Formular kann am PC ausgefüllt und danach ausgedruckt werden. Gehen Sie bitte mit dem Mauszeiger auf das zu beschriftende Textfeld oder Kästchen und drücken die li. Maustaste

Was halten Sie von den Checklisten und Informationen der Ministerien und Verbraucherzentralen?

1. Einige Versicherer und Vermittler haben durch Fehlverhalten Verbraucher geschädigt

- ❒ daher ist pauschale Kritik berechtigt und solche Checklisten notwendig
- ❒ dennoch fordere ich eine faire und differenzierte Kritik und neutrale Informationen
- ❒ das stimmt nicht

2. Die Informationen in den Checklisten sind

- ❒ neutral
- ❒ einseitig und polemisch zu Lasten der ehrlichen Vermittler

3. Die Anwendung solcher Checklisten und Informationen

- ❒ helfen dem Verbraucher
- ❒ erhöhen die Gefahr einer Fehlberatung

4. Die Ministerien sollten diese Checklisten

- ❒ weiterhin kräftig bewerben
- ❒ schleunigst korrigieren oder vom Markt nehmen

5. Sollten Versicherungsmakler als Sachwalter des Kunden die Befugnis haben, auch Verbraucher bei Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten?

- ❒ Ja, _____
- ❒ Nein, weil: _____

6. Sollten Versicherer vertriebs- und vergütungsfreie Tarife (Nettotarife) anbieten?

- ❒ Nein
- ❒ Ja, aber nur auf freiwilliger Basis
- ❒ Ja, das sollte der Gesetzgeber verbindlich vorschreiben

7. Ich bin registriert als

- ❒ Gebundener Versicherungsvertreter
- ❒ Versicherungsvertreter mit Erlaubnis
- ❒ Versicherungsmakler
- ❒ Versicherungsberater

Weitere Kommentare: _____

❒ Mit einer namentlichen Veröffentlichung meiner Kommentare bin ich nicht einverstanden.

Antwort-Bogen passend auch für Fensterbriefumschlag

EILFAX - (02 11) 69 12 - 4 40

versicherungstip
‚markt intern' Verlag GmbH
Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen
Grafenberger Allee 30
40237 Düsseldorf

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon Am besten zu erreichen _____

‚vt' 20/09 W

+++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++ ‚vt'-UMFRAGE ++